

Fragen

1. *Sieht die Bundesregierung eine grundsätzliche Gefährdung durch Hackerattacken auf öffentlichen Stellen bzw. die Wasser- oder Stromversorgung in Deutschland?*
2. *Ist Deutschland optimal vorbereitet, um Cyberangriffen/Sabotageaktionen im Datennetz mit Gegenangriffen (Hackback) schnell zu begegnen?*
3. *Verfügen die Sicherheitsbehörden in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung schon über die erforderlichen technischen Fähigkeiten, um einen angreifenden Server auszuschalten?*
4. *Ist die derzeitige Rechtsgrundlage für die Behörden ausreichend, um eine aktive Cyberabwehr auf Cyberangriffen durchzuführen oder sind hier angesichts der Bedrohungslagen Nachbesserungen in Bezug auf die Befugnisse der Sicherheitsbehörden notwendig?*

Antworten

Zu 1.

Die Bundesregierung schätzt die Gefährdungslage durch Cyberangriffe unverändert als hoch ein. Dies gilt auch für die Wasser- und Stromversorgung.

Zu 2.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass im Bereich der Maßnahmen zur Härtung von Infrastrukturen ausreichende Fähigkeiten vorliegen, um Cyber-Angriffen zu begegnen. Deutlich ist aber auch, dass in Anbetracht der Gefährdungslage (vgl. Antwort zu Frage 1) schwerwiegende Cyber-Angriffe vorstellbar sind, gegen die mit den klassischen präventiven Maßnahmen in der notwendigen Zeit nicht nachhaltig vorgegangen werden kann.

Die Bundesregierung prüft daher in Übereinstimmung mit der Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland 2016, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen, und mit welchen technischen Möglichkeiten in diesen Fällen durch staatliche Stellen Netzwerkoperationen durchgeführt werden könnten und wie dabei die Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen sichergestellt und mögliche außenpolitische Folgen berücksichtigt werden können. Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 3. und 4.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.